

Hausordnung für die Benützung des Mehrzweckgebäudes

(Anhang 1 zum Reglement vom 18. Februar 2008)

1. Teil Dauerbelegung Vereine und Institutionen

Aufgaben der verantwortlichen Person:

1.1 Räume

Es sind nur die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu benutzen.

1.2 Sorgfaltspflicht

Die Verantwortlichen sind für Ordnung, Sorgfalt und Sauberkeit besorgt.

1.3 Verluste / Schäden

Verluste oder Schäden sind umgehend dem Hauswart zu melden.

1.4 Öffnungszeiten / Verlassen des Gebäudes

Das Gebäude ist um 22.00 Uhr zu verlassen (Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung des Gemeinderates). Alle Türen und Fenster sind zu schliessen und die Lichter zu löschen.

1.5 Material / Gerätschaften

Sämtliches Material und sämtliche Gerätschaften sind nach der Benützung am vorbestimmten Ort zu versorgen.

1.6 Nachtruhe

Die Benützenden haben auf die Anwohnerschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Beim Verlassen der Anlage ist die Nachtruhe strikte einzuhalten.

1.7 Rauchverbot

Wie in allen anderen öffentlichen Räumen der Gemeinde Grabs gilt auch im Mehrzweckgebäude ein absolutes Rauchverbot.

2. Teil Übrige Veranstaltungen

2.1 Übernahme

Die Übernahme der Räumlichkeiten und Infrastrukturen ist mindestens eine Woche vor der Veranstaltung mit dem Hauswart abzusprechen.

2.2 Öffnungszeiten / Verlassen des Gebäudes

Das Gebäude ist um 24.00 Uhr zu verlassen (Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung des Gemeinderates). Alle Türen und Fenster sind zu schliessen und die Lichter zu löschen.

2.3 Sorgfaltspflicht

Mit den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den Gerätschaften ist sorgfältig umzugehen.

2.4 Einrichten / Abräumen

Das Einrichten und Abräumen ist Sache der Veranstaltenden. Das Anbringen von Dekorationen hat nach Rücksprache mit dem Hauswart zu erfolgen. Sie bedürfen zudem einer Bewilligung des Feuerschutzbeamten.

2.5 Musiklautstärke / Nachtruhe

Wird bei Veranstaltungen Musik eingesetzt (Abspielgerät, Musiker, etc.) ist auf die Anwohnerschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere nach der Veranstaltung und beim Verlassen des Gebäudes ist die Nachtruhe strikte einzuhalten.

2.6 Reinigung / Abfallentsorgung

Die Reinigung hat unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung zu erfolgen. Die Küche inkl. Einrichtungen und Geräte, das Geschirr und Besteck sowie die WC-Anlagen sind einwandfrei gereinigt zu übergeben. Die übrigen benützten Räume sind besenrein zu übergeben. Die maschinelle Nassreinigung wird vom Hauswart vorgenommen. Der Abfall ist getrennt zu entsorgen.

2.7 Abnahme / Nachforderungen

Die Abnahme erfolgt durch den Hauswart. Entstandene Schäden, Verluste am Inventar oder mangelhafte Reinigung werden in einem Abnahmeprotokoll festgehalten und den Veranstaltenden in Rechnung gestellt.

2.8 Richtlinien Gastwirtschaftsgesetz

Die Richtlinien des Gastwirtschaftsgesetzes sind einzuhalten. Dabei gilt speziell das Verbot von Alkoholausschank an Minderjährige.

2.9 Rauchverbot

Wie in allen anderen öffentlichen Räumen der Gemeinde Grabs gilt auch im Mehrzweckgebäude ein absolutes Rauchverbot.

2.10 Kontrollen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Hausordnung durch den Hauswart bzw. die Gemeindepolizei zu überprüfen. Verstösse gegen die Hausordnung werden sanktioniert.